

Heidelberg Helicopters GmbH & Co. KG

Allgemeine Einsatz- und Geschäftsbedingungen

1. Vertragsschluss

1.1. Unter Ausschluss anders lautender Geschäftsbedingungen erfolgen alle Leistungen und Angebote der Heidelberg Helicopters GmbH & Co. KG - im nachfolgenden als HH bezeichnet - ausschließlich auf der Grundlage dieser Einsatz- und Geschäftsbedingungen. Bis zur Herausgabe anderer Geschäftsbedingungen gelten diese auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn dies nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart wurde. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen vom Auftraggeber - im folgenden als AG bezeichnet - als anerkannt und als angenommen.

1.2. Abweichungen von diesen Einsatz- und Geschäftsbedingungen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung durch die HH und sind nur wirksam, wenn sie dem Auftraggeber schriftlich zugegangen sind und vorliegen.

1.3 Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der AG der HH den Abschluss eines Vertrages zur Durchführung eines Helikopter Rundfluges-/Sonderfluges verbindlich an. Der Vertrag wird für die HH verbindlich, wenn diese dem AG die Buchung und den Preis schriftlich bestätigt. Vertragspartner werden die HH und der AG.

1.4 Die HH ist berechtigt, alle Aufträge nach eigenem Ermessen mit eigenem oder angemietetem Luftgerät und Luftfahrtpersonal durchzuführen. Die Wahl der Helikopter steht der HH frei. Die HH ist auch berechtigt, den Auftrag an Subunternehmen im Namen und Auftrag des Auftraggebers weiterzugeben. Die Haftung übernimmt das eingesetzte Luftfahrtunternehmen.

1.5 Sitzplatzreservierungen vorab sind nicht möglich.
Die Sitzplatzvergabe findet beim Check-in statt.

2. Leistungsbeschreibung / Wettereinfluss

2.1 Der Rund- oder Sonderflug wird von der HH für den AG durchgeführt. Datum, Strecke, geplanter Helikoptertyp, etc. sind dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Die HH kann über die Plätze in der Maschine frei verfügen.

2.2 Die Beförderungs-/Flugtermine werden von der HH vorgegeben, erfolgen aber unter Berücksichtigung der Terminwünsche des AG. Eine Terminvereinbarung zwischen dem AG und der HH in mündlicher oder schriftlicher Form gilt als verbindlich.

2.3 Weitere Leistungen als die reine Beförderung sind nicht enthalten, außer im Angebot wird gesondert darauf hingewiesen. Insbesondere weist die

HH darauf hin, dass bei Sightseeing-Rundflügen eine Moderation, d.h. Erklärung der Flugstrecke, nicht als Bestandteil der Beförderungsleistung zu verstehen ist. In der Regel allerdings werden diese Flüge vom Piloten oder von einer anderen Person moderiert. Der HH garantiert allerdings das Stattfinden einer solchen Moderation oder gar eine bestimmte Qualität einer Moderation nicht.

2.4 Das Zustandekommen eines Helikopter Rundfluges/Sonderfluges unterliegt aufgrund der starken Witterungsabhängigkeit, Flugsicherungs- und behördlichen Auflagen besonderen Bedingungen. Da das Wetter nicht exakt vorhergesagt werden kann, übernimmt die HH keine Garantie für die Sichtverhältnisse.

3 Leistungsänderungen / Routenänderungen / Absage durch die HH / Mindestteilnehmer

3.1 Eine Verschiebung des Fluges um wenige Stunden - maximal um 3 Zeitstunden - nach dem vereinbarten Abflugtermin wird der HH hiermit gestattet. Die HH hat den AG unverzüglich über diese Verschiebung zu informieren.

3.2 Kurzfristige, z.B. wetterbedingte, Routenänderungen bei Rund- und Sonderflügen behält sich die HH vor. Die Entscheidung über die Routenänderung trifft die HH, letztendlich der Pilot.

3.3 Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl für einen Flug nicht erreicht, kann die HH bis 7 Tage vor dem Abflugtermin den Flug absagen. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei der HH erfragt werden. Wird der Flug aus diesem Grunde abgesagt, erhält der AG den eingezahlten Flugpreis unverzüglich zurück oder kann - sofern verfügbar - einen anderen Abflugtermin wählen.

3.4 Die HH verpflichtet sich, dem AG rechtzeitig alle Informationen über die Durchführung des Fluges zu erteilen. Sollten Gründe, die von der HH nicht zu vertreten sind, eine kürzere Flugzeit bedingen, gilt der Flug als vertragsgemäß durchgeführte Leistung.

3.5 Höhere Gewalt, Kriegsgefahr, Mobilmachung, Ausrufung des Notstandes, Verteidigungsfalles oder die Ausrufung eines Ausnahmezustandes, Naturkatastrophen im Einsatzgebiet, politische Wirren oder unzuverlässige politische Lagen, sowie technische Störungen am Luftfahrtgerät und notwendigen zusätzlichen Ausrüstungen, sowie andere Gründe entbinden die HH von der Leistungspflicht, sofern diese Gründe von der HH nicht zu vertreten sind. Hierunter fallen alle außerhalb des Machtbereiches von der HH liegende Umstände, insbesondere auch die Verweigerung von Flug- und Außenlastgenehmigungen, die Witterungslage, Flugunfälle, Schäden am Luftfahrzeug, an dessen Triebwerken und an der Sonderausrüstung, Ausfall von Piloten und sonstigem notwendigen Personal usw.

Die HH ist in diesen Fällen berechtigt, den Flug, auch kurzfristig, d.h. im Extremfall erst kurz vor dem Abflugtermin, abzusagen. In diesem Fall wird dem AG der Flugpreis erstattet.

Weitere Ansprüche gegenüber der HH können nicht geltend gemacht werden, auch dann nicht, wenn die HH den Auftrag verspätet durchführt. Die Ablehnung der Auftragsdurchführung wegen Verspätung aus den zuvor genannten Gründen ist durch den AG nicht möglich.

Die HH verpflichtet sich, in derartigen Fällen die eingetretenen Behinderungen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu beseitigen, wobei der AG die ihm zumutbare Unterstützung zu leisten hat.

Überschreitet eine Behinderung eine zumutbare Zeit, so können beide Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten. Der HH steht dann die Erstattung der bis zum Eintritt der Behinderung entstandenen Kosten, Flugkosten und sonstigen Kosten, sowie der Kosten für den Rückflug zum Standort des Hubschraubers zu. Andere gegenseitige Ansprüche sind in solchen Fällen ausgeschlossen

4. Preise und Zahlungsmodalitäten

4.1 Der AG erkennt an, dass die Leistungsdaten eines Helikopters von veränderlichen Bedingungen der Atmosphäre abhängig sind. Es gelten die am Tage der Flugdurchführung gemessenen Daten der Atmosphäre für die Rechnungslegung. Insoweit sind die Flugzeiten und Flugpreise Richtpreise. Zur Berechnung kommen die tatsächlich geflogenen Zeiten nach Minuten zu dem angebotenen Stundensatz. Fest- und Pauschalpreise beinhalten nur die Kosten, die die HH berechnen kann.

4.2 Bei kurzfristigen Buchungen muss der Flugpreis bis spätestens 1 Tag vor dem Abflugtermin auf dem Konto der HH gutgeschrieben worden sein. Ist dies nicht der Fall, ist eine Barzahlung (Scheck) vor Abflug notwendig. Ist der fällige Flugpreis bis zum Abflug nicht bezahlt bzw. gutgeschrieben, wird die HH von ihrer Leistungspflicht frei. Die HH kann sodann über die gebuchten Plätze anderweitig verfügen.

4.3 Die Kosten und Gebühren der Genehmigungsbehörde, Flughafen- und Lande- / Abstellgebühren, sowie die von den Genehmigungsbehörden im Einzelfall geforderten Versicherungsabschlüsse werden zusätzlich und gesondert berechnet.

4.4 Bei Aufträgen, die einen Rechnungswert von mehr als 2.500 € erwarten lassen, kann die HH bis zu 80 v. H. des Rechnungsbetrages als Vorauszahlung verlangen.

In jedem Fall kann die HH nachgewiesene oder als bekannt geltende und übliche Kosten und Gebühren gemäß 4.3 als Vorauszahlung verlangen.

4.5 Die angebotenen Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Diese ist gesondert zu entrichten. Skonto und sonstige Abzüge sind nicht zulässig. Der Rechnungsbetrag wird daher nach Erhalt der Rechnung sofort fällig und ist ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen zu zahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung entscheidet die Gutschrift auf dem Konto der HH, bei Zahlung in Bar der Empfang des Geldbetrages.

4.6 Falls sich Löhne, Gehälter, Rohstoffpreise, Steuern, Abgaben oder sonstige Kostensätze nach der Auftragsbestätigung oder während der Auftragsdurchführung

ändern sollten, so behält sich die HH eine entsprechende Berichtigung der Preise vor. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber den vereinbarten Auftragsumfang ändert.

4.7. Die Änderung eines von der HH bestätigten Auftrages bedarf in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung durch die HH. Die tatsächliche Durchführung eines geänderten Auftrages durch die HH gilt als entsprechende Bestätigung.

4.8 Die Mietkosten für Zusatzgeräte (z. B. Lastengeschirre und Ausrüstungen für Lasten- und Außenlasttransporte, Schwimmer oder Notausrüstungen, Anti-Vibrationsgeräte, optische Mess- und Aufnahmegeräte auch für Kameras jeglicher Art) werden tageweise für die Tage berechnet, an denen sie durch HH oder den Auftraggeber eingesetzt wurden oder für einen Einsatz nicht am Sitz von HH verfügbar waren.

5. Kündigung und Nichtantritt durch den AG

5.1 Der AG ist berechtigt, vor Flugbeginn den Beförderungsvertrag zu kündigen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei der HH. Der Nichtantritt des vereinbarten Flugtermins durch den AG steht dem Zugang der Kündigung von weniger als 3 Tagen vor dem vereinbarten Flugtermin gleich - **5.2.1**-.

5.2 In diesem Fall ist der AG zur anteiligen Zahlung des Flugpreises verpflichtet, der sich wie folgt staffelt:

5.2.1 Bei einem Zugang der Kündigung von weniger als 3 Tagen vor dem vereinbarten Flugtermin für den Helikopter Rundflug: 100 % des Flugpreises

5.2.2 Bei dem Zugang der Kündigung bis zu 3 Tage vor dem vereinbarten Flugtermin für den Helikopter Rundflug: 80 % des Flugpreises

5.2.3 Bei dem Zugang der Kündigung bis zu 14 Tagen vor dem vereinbarten Flugtermin für den Helikopter Rundflug: 50 % des Flugpreises

5.2.4 Bei dem Zugang der Kündigung bis zu 21 Tagen vor dem vereinbarten Flugtermin für den Helikopter Rundflug: 20 % des Flugpreises

5.2.5 Bei dem Zugang der Kündigung bis zu 30 Tagen vor dem vereinbarten Flugtermin für den Helikopter Rundflug: 0 % des Flugpreises

5.3 Die HH kann einen höheren Schaden geltend machen, wenn sie hierfür den Nachweis führt. Macht der AG geltend, dass der HH ein geringerer Schaden entstanden ist, hat er hierfür den Nachweis zu führen.

5.4 Bei Passagierflügen, auch bei Rundflugveranstaltungen, kommt ein Transportanspruch nur zustande, wenn ein Flugticket von HH vorgelegt oder erworben wird. Andere Tickets (Lose etc.) dürfen nur mit Zustimmung von HH ausgegeben werden.

6. Ersatzpersonen / Umbuchung

Lässt sich der AG vor Flugbeginn mit Zustimmung der HH durch einen Dritten ersetzen, wird ein Bearbeitungsentgelt von € 25,- pro ausgewechselter Person erhoben. Der Umbuchungswunsch muss der HH spätestens bei dem letzten vereinbarten Kontakt vor dem Abflugtermin mitgeteilt werden. Die Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

7. Obliegenheiten des AG / Anzeigepflicht

7.1 Unabhängig von der Anzeige der Erscheinungen während des Fluges, ist der AG verpflichtet, innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Ende des Vertrages etwaige Ansprüche auf Minderung/Schadensersatz gegenüber der HH schriftlich geltend zu machen. Bei nicht oder nicht ordnungsgemäßer Anmeldung der Ansprüche, ist eine Ersatzpflicht der HH gegenüber dem AG ausgeschlossen.

7.2 Sollte auf Veranlassung des AG der Helikopter Rundflug abgebrochen werden, so muss der AG auch in diesem Falle der HH - dem Piloten oder dem Bodenpersonal -, die von ihm festgestellten Erscheinungen unverzüglich anzeigen.

8. Haftung der HH

8.1 Die Haftung der HH als Luftfrachtführer / Luftfahrzeugführer für Personen und Sachschäden des AG ist im Rahmen der bestehenden Luftfahrtgesetze beschränkt.

Die Haftung für Personenschäden ist gemäß § 46 LuftVG begrenzt auf 600.000 Euro, unbegrenzt, wenn gemäß § 48 LuftVG Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für mitgeführte Sachen in Obhut des AG, für Fracht und Gepäck ist auf 1.700 EURO gemäß § 46 Abs. 2 LuftVG begrenzt.

8.2 Die eingesetzten Helikopter sind mit einer kombinierten Deckungssumme je Schadensereignis versichert. Zusätzlich besteht die gesetzlich geforderte Unfallversicherung mit einer Deckungssumme von € 20.000,- bei Eintritt des Tods und € 20.000,- im Falle der dauernden Erwerbsunfähigkeit.

9. Gesundheitliche Voraussetzungen

9.1 Körperliche Einschränkungen, Krankheiten, gesundheitliche Probleme und Schwangerschaften sind von dem AG der HH spätestens bei Vertragsabschluss mitzuteilen. Die HH verpflichtet sich die Ihr mitgeteilten Informationen vertraulich zu behandeln.

9.2 Sollten sich während der Vertragslaufzeit Änderungen hinsichtlich des gesundheitlichen Zustandes ergeben, ist der AG verpflichtet, diese Umstände der HH unverzüglich mitzuteilen

10. Flugordnung und Risikohinweise

10.1 Der AG erklärt hiermit, dass er die Flugordnung und die Risikohinweise der HH - **Anlage 1 zu den AGB's**- zur Kenntnis genommen hat.. Er erklärt sich mit den darin enthaltenen Hinweisen und Verhaltensregeln ausdrücklich einverstanden.

10.2 Die **Anlage 1** ist Bestandteil dieser Allgemeinen Einsatz- und Geschäftsbedingungen.

11. Sonstiges

11.1 Auf die gegenseitigen Rechtsbeziehungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

11.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Speyer/Bundesrepublik Deutschland.

Anlage 1

Flugordnung und Risikohinweise

1. Der Verzehr alkoholischer Getränke und Lebensmittel ist vor und während dem Flug untersagt.
2. Das Rauchen im Innenraum des Helikopters und auf dem Lande- / und Startplatz ist untersagt.
3. Akute körperliche Einschränkungen und gesundheitliche Probleme sind spätestens vor dem Flugantritt dem Piloten bekannt zugeben.
4. Schwangere Frauen sind von der Beförderung ausgeschlossen.
5. Allen Anweisungen des Piloten und des Bodenpersonals muss in beiderseitigem Interesse Folge geleistet werden.
6. Während des Fluges ist es untersagt, Gegenstände über Bord zu werfen.
7. Es ist untersagt, die Bedien- und Steuerelemente zu berühren.
8. Zum sicheren Festhalten sind die eigens dafür angebrachten Haltegriffe bzw. Sitze zu nutzen. Es ist untersagt, sich an der Steuerung oder an anderen Bedienelementen festzuhalten.
9. Der Helikopter ist nach erfolgter Landung erst dann zu verlassen, wenn der Pilot ausdrücklich dazu auffordert.
10. Beim Ein- und Aussteigen in und aus dem Helikopter bei laufendem Motor/Rotor ist darauf zu Achten, die Arme stets nach unten zu halten und nicht zu springen. Dabei darf sich nur im Vorderen Bereich des Helikopters aufgehalten werden. Der Rotorbereich und der Heckrotorbereich muss unter allen Umständen gemieden werden.
11. Sollte auf einem Gelände gelandet werden, das mit Ackerfrucht bewachsen ist, ist jede unnötige Zerstörungen des Bestandes zu vermeiden.
12. Sollte auf einem abschüssigen Gelände gelandet werden, so ist stets darauf zu achten, nur hangabwärts und nach vorne hin auszusteigen. Dabei sind auch die vorigen Punkte zu beachten.